

# **Lebensgemeinschaft**

## **„Auf dem Osterberg“**



### **Leistungsangebot**

Entsprechend dem Rahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII

Stand: März 2025

# **Inhaltsverzeichnis**

## **I Kurzbeschreibung**

<b>1.</b>	<b>Träger &amp; Standort .....</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Leistungsangebot .....</b>	<b>3</b>
<b>3.</b>	<b>Grundsätzliches Selbstverständnis.....</b>	<b>3</b>
<b>1.</b>	<b>Standort .....</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Rechtsgrundlage .....</b>	<b>4</b>
<b>3.</b>	<b>Personenkreis .....</b>	<b>4</b>
<b>4.</b>	<b>Platzanzahl .....</b>	<b>5</b>
<b>5.</b>	<b>Ziele .....</b>	<b>5</b>
<b>5.1</b>	<b>Leitziele .....</b>	<b>5</b>
<b>5.2</b>	<b>Handlungsziele .....</b>	<b>6</b>
<b>6.</b>	<b>Fachliche Ausrichtung &amp; angewandte Methodik .....</b>	<b>6</b>
<b>7.</b>	<b>Grundleistungen .....</b>	<b>6</b>
<b>7.1</b>	<b>Gruppenbezogene Leistungen .....</b>	<b>8</b>
7.1.1	Aufnahmeverfahren.....	8
7.1.2	Erziehungsplanung, Entwicklungsberichte & Kooperation mit den Behörden .....	8
7.1.3	Integration in die Lebensgemeinschaft & Alltags- / Freizeitgestaltung .....	9
7.1.4	Förderung der Persönlichkeitsentwicklung .....	9
7.1.5	Gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung.....	13
7.1.6	Beschulung & Ausbildung .....	14
7.1.7	Elternarbeit .....	15
7.1.8	Beteiligung der jungen Menschen .....	15
7.1.9	Umgang mit Krisen.....	16
7.1.10	Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII.....	16
7.1.11	Beendigung der Maßnahme oder der Einzug in die Verselbständigung / Wohnung 17	
<b>7.2</b>	<b>Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung.....</b>	<b>18</b>
7.2.1	Qualitätsmanagement.....	18
7.2.2	Kollegiale Beratung, Fachberatung und Supervision .....	20
7.2.3	Fortbildung .....	20
7.2.4	Personalauswahl .....	20
<b>7.3</b>	<b>Strukturelle Leistungsmerkmale.....</b>	<b>20</b>
7.3.1	Persönliche Lebenssituation des Trägers .....	20
7.3.2	Personal .....	21
7.3.3	Räumliche Gegebenheiten / sächliche Ausstattung .....	21
<b>7.4</b>	<b>Sonderaufwendungen im Einzelfall .....</b>	<b>21</b>

## **III Individuelle Sonderleistungen**

### **I Kurzbeschreibung**

## **1. Träger & Standort**

Sozialpädagogische Lebensgemeinschaft „Auf dem Osterberg“,  
Vaenser Weg 53, 21244 Buchholz i.d.N.  
Landkreis Harburg  
Tel.: 04181/38170 Fax: 04181/38170  
E-Mail: [claudia.vennewald@hamburg.de](mailto:claudia.vennewald@hamburg.de)

Trägerin:  
Claudia Vennewald  
Private Trägerschaft

Art der Einrichtung:  
Jugendhilfeeinrichtung  
Lebensgemeinschaft

## **2. Leistungsangebot**

Die sozialpädagogische Lebensgemeinschaft „Auf dem Osterberg“ ist eine koedukative Wohngruppe mit 3 Plätzen.

**Zielgruppe:**  
Kinder beider Geschlechter  
Aufnahmealter: 12-17 Jahre

**Einzugsbereich:**  
Vorrangig Kinder aus dem Landkreis Harburg und angrenzenden Gebieten sowie Hansestadt Hamburg und Hansestadt Bremen. Bei Bedarf auch aus dem ganzen Bundesgebiet.

## **3. Grundsätzliches Selbstverständnis**

Die verlässlichen Strukturen der Lebensgemeinschaft bieten den Bewohnern ein familienähnliches Umfeld, das sie auf ein selbständiges Leben vorbereiten soll. Die Lebensgemeinschaft ist eingerichtet als ein auf längere Zeit angelegter Lebensort.

Das pädagogische Konzept der Lebensgemeinschaft orientiert sich an handlungstheoretischen Grundlagen. Wirksam gelenkte Entwicklungsprozesse ermöglichen den Kindern ihre dysfunktionalen Verhaltens- u. Erlebnisweisen neu zu sehen und ein noch nicht bekanntes Potenzial positiv für ihren Entwicklungsprozess zu nutzen.

Die familiäre Einbindung in das Alltagserleben und die sozialen Beziehungen der Betreiberin geben ein lebenspraktisches Übungsfeld, in dem die Kinder Handlungsabläufe erlernen können, die in der Entwicklung neue Perspektiven zur Selbstständigkeit und kreativen Lebensgestaltung führen. Der familiäre Rahmen sichert die Betreuungskontinuität und ermöglicht dauerhafte Kontakte sowie einen emotionalen Austausch.

Wichtiger Ansatz in dieser Arbeit ist die Berücksichtigung der Biographie und des familiären Hintergrundes des Kindes. Bestehende Bindungen, bzw. Elternkontakte sollen nach Möglichkeit erhalten bleiben, sowie in die Entwicklungsprozesse des Kindes integriert werden.

Die Betreiberin tritt dabei nicht in Konkurrenz zu den leiblichen Eltern.

## **II Leistungsangebot**

### **1. Standort**

Die Lebensgemeinschaft „Auf dem Osterberg“ befindet sich in dem Ortsteil Steinbeck, der Stadt Buchholz in der Nordheide. Buchholz umfasst ca. 40.000 Einwohner und befindet sich 14km südwestlich der Hamburger Stadtgrenze, im Landkreis Harburg.

Das Reihenhaus befindet sich in gehobener und gewachsener Familienwohnlage. Die Infrastruktur vor Ort ist sehr gut. Alle Dinge des täglichen Bedarfs sind fußläufig oder mit dem Stadtbus zu erreichen. Die gesamte Region bietet viele Ausflugs- u. Freizeitmöglichkeiten. Es gibt viele Sportvereine mit vielfältigen Angeboten (alle mit dem Fahrrad oder Bus zu erreichen), Hallen- u. Freibäder, Pfadfinder und freiwillige Feuerwehr, Tanz –und Musikunterricht. Außerdem werden Jugendgruppen in der Kirche angeboten.

Die Stadt Buchholz gehört zum HVV und der Hamburger Hauptbahnhof ist mit dem Metronom in 25 Minuten zu erreichen.

Es gibt 2 Schulzentren mit Grund- Haupt- und Realschule, sowie Gymnasien in Buchholz. Die Berufsbildenden Schulen mit dem BVJ und BGJ sowie alle anderen Schulen sind mit dem Schulbus zu erreichen.

### **2. Rechtsgrundlage**

Die Lebensgemeinschaft ist eine „sonstige betreute Wohnform“ nach § 34 SGB VIII in privater Trägerschaft. Die Aufnahme erfolgt nach § 27 i.V.m. § 34 SGB VIII. Mit erreichen der Volljährigkeit kann diese Hilfe gem. § 41 SGB VIII fortgeführt werden.

### **3. Personenkreis**

Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche beiden Geschlechts im Alter von 12 bis 17 Jahren, die im Rahmen einer professionellen Betreuung auf ein möglichst selbständiges Leben vorbereitet werden sollen.

Insbesondere zielt das Angebot auf Kinder/Jugendliche ab, für die ein familiärer Erziehungskontext als die geeignetste Fremdunterbringungsmöglichkeit angesehen wird.

**Ausschlusskriterien:**

- Drogenabhängigkeit
- Akute Selbst- und Fremdgefährdung
- Psychotische Störungen oder andere schwere psychische Erkrankungen
- Kinder und Jugendliche mit verfestigter Gewaltsymptomatik, die eine Gefährdung anderer Kinder und Jugendlicher darstellt
- Kinder und Jugendliche, die nicht mit einem Mindestmaß an Freiwilligkeit und Mitarbeitbereitschaft kommen

## **4. Platzanzahl**

Platzanzahl:	3
Aufnahmealter:	12 bis 17 Jahre
Gruppenspezifikation:	Koedukativ

## **5. Ziele**

In einem Zusammenspiel von Professionalität und emotionaler Bereitschaft wird die Individualität eines jeden Kindes unter Berücksichtigung der Biographie akzeptiert.

### **5.1 Leitziele**

- Integration in die Familie und das soziale Umfeld
- Geborgenheit erfahren
- Verlässlichkeit
- Persönlichkeit entwickeln, um mit neuem Selbstvertrauen einen Platz in der Welt einnehmen zu können
- Identitätsfindung
- Fähigkeiten erkennen lernen und fördern
- Frustrationstoleranz erweitern
- Kreatives und konstruktives Verhalten in der Gemeinschaft
- Lebenspraktiken erlernen
- Verselbständigung
- Stärken der Bindungsfähigkeit
- Selbst – u. Fremdwahrnehmung fördern
- Realistische Einschätzung der eigenen Lebenssituation
- Zukunftsaussichten entwickeln
- Vorbereiten und begleiten eines Ablöseprozesses
- Krisensituationen bewältigen mit und ohne Hilfe
- Kontakte mit der Herkunftsfamilie begleiten oder herstellen
- Besuch einer Schule und Bewältigung von deren Anforderungen
- Freizeitgestaltung

Die pädagogischen Ziele werden mit den Personensorgeberechtigten, den Kindern/Jugendlichen und den Allgemeinen Sozialen Diensten abgestimmt und in einem Hilfeplan notiert. Entsprechend der Fähigkeiten der Kinder, kann die Zielerreichung variieren.

## **5.2 Handlungsziele**

Handlungsziel ist eine bestmögliche Förderung mit dem Schwerpunkt der Integration in das familienanaloge System der Lebensgemeinschaft sowie in das soziale Umfeld.

Dies beinhaltet, dass die Kinder/ Jugendlichen

- in ein bestehendes familienähnliches System integriert werden,
- mit der Realität und den Anforderungen der Umwelt vertraut gemacht werden und gemäß ihrer jeweiligen Möglichkeiten Handlungsansätze entwickeln und umsetzen,
- ihre Defizite in der zwischenmenschlichen Interaktion durch soziale Lernprozesse ausgleichen, um Selbstvertrauen zu entwickeln,
- partnerschaftliches Verhalten und Hilfsbereitschaft untereinander einüben,
- Kritikfähigkeit, Selbständigkeit und Fähigkeiten zur angemessenen Problemlösung entwickeln,
- ihre eigene Geschichte kennen, verstehen und akzeptieren lernen und eine eigene Lebensplanung und berufliche Perspektive entwickeln.

## **6. Fachliche Ausrichtung & angewandte Methodik**

Der familiäre Rahmen bietet die Möglichkeit lebenspraktisch orientiert zu agieren. Hilfestellungen in der Auf – und oder Bearbeitung der Probleme können rasch, flexibel und individuell abgestimmt, in einem kleinen Familienverbund angeboten werden. In dem Alltagsgeschehen ist ein situationsbezogenes und zeitnahe Reagieren auf die Handlungsweisen des Kindes möglich. Eine beidseitige Vertrautheit bietet die Möglichkeit die Kinder wieder in eine Familienstruktur aufzunehmen und Sicherheit spüren zu lassen. Es ist durch wirksam gelenkte Gruppen und Einzelprozesse möglich, langfristige Entwicklungsschritte einzuleiten, zu unterstützen und pädagogisch zu begleiten. Die Lebensgemeinschaft verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und bietet Angebote zur individuellen Förderung in allen Lebensbereichen an. Die grundsätzliche Ausrichtung ist ressourcen- und lösungsorientiert. Die Familienanbindung ist dabei das zentrale Moment.

## **7. Grundleistungen**

Die nachstehend aufgeführten Leistungen sind Standardleistungen, die grundsätzlich allen in der Lebensgemeinschaft untergebrachten Kindern zur Verfügung stehen. Daneben werden nach der jeweiligen Bedarfslage des Kindes individuelle und ergänzende Leistungen angeboten.

- Betreuung über Tag und Nacht im Rahmen einer familienanalogen Struktur, die gekennzeichnet ist, durch langfristig konstante Bezugspersonen und einen überschaubaren Bezugsrahmen.
- Hauswirtschaftliche Selbstversorgung in allen Bereichen, d.h. die Lebensgemeinschaft regelt Einkauf, Essensplanung, Zubereitung, Reinigung, etc. in eigener Regie und verwirklicht so das Realitätsprinzip, in dem Kinder bzw. Jugendliche und Familie ein ständiges Lern- und Arbeitsfeld für alle Kinder und Jugendlichen darstellt, die in die

hauswirtschaftliche Grundorganisation ihrem Alter und ihren Fähigkeiten entsprechend einbezogen werden. Das einzelne Kind lernt neben den hauswirtschaftlichen Techniken, seine Arbeitsleistung in sinnvollem Zusammenhang trainieren und bewerten.

- Das direkte Lebensumfeld der Jugendlichen wird insbesondere bestimmt durch Angebote, die die Eigenwahrnehmung und auch Einschätzung fördern. Alltags- und Lebensprozesse werden erklärend begleitet.
- Die Jugendlichen nehmen je nach Interessen an unterschiedlichen Gruppenangeboten unterschiedlicher Träger und Anbieter teil wie beispielsweise Kirchengruppe, Jugendfeuerwehr oder Konfirmandenunterricht.
- Urlaubsfahrten finden je nach Bedürfnissen und Fähigkeiten des Einzelnen im Rahmen der Lebensgemeinschaft oder in organisierten Ferienmaßnahmen externer Anbieter statt. Ferner finden zahlreiche kürzere Wochenendfahrten der Lebensgemeinschaft statt.
- Ein regelmäßiger Schulbesuch wird gewährleistet durch die kontinuierliche Anwesenheit der Fachkräfte und den ständigen Austausch mit Schulen bzw. Lehrkräften. Wenn nötig finden regelmäßige Gespräche mit betreuenden Lehrern in den Schulen statt. Es besteht ein regelmäßiger Austausch und verbindliche Absprachen mit Klassen-, Fach-, und Beratungslehrern, sodass ein günstiger Verlauf, mit eventuell zusätzlichen unterstützenden Maßnahmen, gewährleistet ist. Die Teilnahme an Elternabenden, Sprechtagen und Schulveranstaltungen ist selbstverständlich.
- Täglich findet eine intensive Hausaufgabenbegleitung über durchschnittlich 1,5 Std. je Schultag statt. Sofern erforderlich, werden versäumte oder nicht vollständig erfasste schulische Inhalte nachgearbeitet und geübt.

## Betreuungszeiten

Die Gestaltung der Betreuungszeiten muss sich zum einen an den pädagogischen Erfordernissen und den berechtigten Bedürfnissen der Jugendlichen orientieren, die einen Anspruch auf eine personale Kontinuität des Tages, auf Berechenbarkeit und Gültigkeit der Planungen sowie auf möglichst hohe Kontaktdensität zu den Fachkräften haben. Zum anderen ist der Einsatz so zu gestalten, dass die erforderliche Kommunikation der Fachkräfte und die notwendigen Abstimmungen im organisatorischen und pädagogischen Handeln gewährleistet sind.

Da in der Lebensgemeinschaft, unter Anderem, Jugendliche unter 16 Jahren leben, muss eine Betreuung über Tag und Nacht gewährleistet sein. In Abhängigkeit von der jeweiligen Gruppendynamik und dem Entwicklungsstand der Jugendlichen, müssen Zeiten zugelassen sein, in denen die Fachkräfte anderen Aufgaben außerhalb, beispielsweise Einkauf mit einzelnen Jugendlichen, Begleitung zu Vorhaben außerhalb der Lebensgemeinschaft, etc., nachgehen können. Jugendliche, die auf Grund ihres Verhaltens nicht allein überbrücken können, werden im Rahmen eines zusätzlichen Fachkräfteeinsatzes betreut oder jeweils in die Aktivitäten außerhalb der Lebensgemeinschaft eingebunden.

## **7.1 Gruppenbezogene Leistungen**

### **7.1.1 Aufnahmeverfahren**

Jede Aufnahme wird je nach Alter und Situation des Jugendlichen individuell gestaltet. Nach der Anfrage findet ein Treffen mit den beteiligten Erwachsenen statt. Falls es die Situation zulässt, auch mit den Eltern. Ein Austausch findet statt und Fragen können geklärt werden. Die bestehende Wohngruppe wird mit einbezogen. In Gesprächen wird geprüft, ob sich jeder Bewohner mit dem neuen Jugendlichen ein Zusammenleben vorstellen kann.

Die Betreiberin lernt den Jugendlichen in seiner derzeitigen Umgebung kennen. Es werden mehrere Besuche in den bekannten Räumen stattfinden. Hiernach können Ausflüge in die nähere Umgebung stattfinden. Die Jugendlichen, der bestehenden Wohngruppe lernen den neuen Mitbewohner in seiner vertrauten Umgebung kennen, /evt. auch einzeln. Wünschenswert ist ein Besuch, begleitet von einer bekannten Person, in der Lebensgemeinschaft. Es kann ein Wochenendbesuch geplant werden.

Die Betreiberin begleitet den Abschied des Jugendlichen und der Einzug darf stattfinden. Die Länge der Anbahnungsphase gestaltet sich nach dem Alter. Eine Dauer von bis zu 4-6 Wochen ist möglich.

### **7.1.2 Erziehungsplanung, Entwicklungsberichte & Kooperation mit den Behörden**

Alle individuellen Hilfeplanungen finden unter Einbeziehung der Adressaten und in Beteiligung der Jugendämter und der fallzuständigen Fachkraft statt. Die Ergebnisse dieser Gespräche und Planungen werden in schriftlichen Vereinbarungen festgehalten.

Die Praxisziele und angestrebten Maßnahmen werden in regelmäßigen Fallgesprächen im Kooperationsverbund erarbeitet und festgehalten. Die zielorientierte Reflexion ist ein weiterer, inhaltlicher Schwerpunkt dieser Fallgespräche. Die Überprüfung und transparente Darstellung ist für die Wirksamkeit des Ergebnisses unerlässlich.

Die Lebensgemeinschaft strebt einen reibungslosen Informationsaustausch zwischen und mit allen am Prozess beteiligten Partnern an. Es findet ein regelmäßiger Austausch mit verbindlichen Absprachen statt, sodass ein günstiger Verlauf der Prozessentwicklung gewährleistet ist. Die Vertreter des Jugendamtes, der Vormund und der Allgemeine Soziale Dienst werden mit allen notwendigen Absprachen kontinuierlich in die Prozessentwicklung eingebunden.

Die Lebensgemeinschaft arbeitet und überprüft ihre Ansätze und Ziele auf folgendem Weg:

Im Hilfeplangespräch werden konkrete Ziele benannt. Danach werden individuelle Betreuungspläne erstellt und Maßnahmen geplant. Die Überprüfung findet nach einem halben Jahr statt und wird im Entwicklungsbericht und einer Tischvorlage dokumentiert. Dies dient dazu, alle am Prozess Beteiligten in Kenntnis zu setzen u.a. welche Ziele erreicht bzw. nicht erreicht wurden. Daraus entwickelt die Leitung der Lebensgemeinschaft eine Prognose und gibt eine pädagogische Einschätzung.

### **7.1.3 Integration in die Lebensgemeinschaft & Alltags-/ Freizeitgestaltung**

Wenn Jugendliche aufgenommen werden, erfahren sie als zuerst Sicherheit und Verbindlichkeit. Die geringe Anzahl von nicht wechselnden Erwachsenen ermöglicht schnell eine, für den Jugendlichen, nachvollziehbare Struktur. Die sich anbahnende Vertrautheit ermöglicht den Jugendlichen sich im Alltagsgeschehen einzubringen. Der Alltag und auch die Freizeit werden gemeinsam geplant. Die Jugendlichen erleben einen intakten Familienrahmen, der ihnen die Möglichkeit bietet, eigene Bedürfnisse und Ideen zu äußern und zu leben.

Der Regel-Tagesablauf, der sich an den Bedürfnissen der Jugendlichen orientiert ist gekennzeichnet durch:

- Wecken der Schulkinder/Kinder, sofern sie noch nicht in der Lage sind ihr Aufstehen selbstständig zu organisieren,
- ein gemeinsames Frühstück,,
- nach Schulschluss steht ein Ansprechpartner zur Verfügung,
- an das gemeinsame warme Mittagessen, das täglich frisch zubereitet wird,
- schließt sich, je nach Bedarf, die Hausaufgabenzeit an,
- die anschließende freie Zeit bleibt den Jugendlichen zur freien Gestaltung nach Absprache bzw. für gemeinsame Unternehmungen/Hobbies oder die erforderlichen Einkäufe,
- das gemeinsame Abendessen wird wenn möglich für Gespräche und den Austausch über den Tag genutzt
- die Jugendlichen organisieren ihre Schlafzeiten, nach einem Austausch zum Tagesausklang, eigenständig,
- Aktivitäten wie Schwimmen, Reiten, Ausflüge, Radtouren usw. finden nach gemeinsamer Planung an den Wochenenden statt.

Jederzeit zur Verfügung stehen Fahrräder, Schlittschuhe, Inline-Skater

Zu der Lebensgemeinschaft gehört ein Barock Pinto, sowie ein XL-Haflinger, auf dem Unterricht möglich ist. Beide Pferde stehen an einem Ort, an dem die Jugendlichen, in einem funktionierenden sozialen Gefüge, agieren können und akzeptiert werden.

### **7.1.4 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung**

Die emotionale Stabilisierung stellt das erste Ziel der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft nach Aufnahme des Jugendlichen dar. Dem Bewohner soll die Möglichkeit gegeben werden in einem geschützten, stabilen und sicheren Bezugsrahmen neue Erfahrungen mit sich und seiner Umwelt zu machen.

Die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte ist für uns die Basis einer gesunden Persönlichkeitsentwicklung und findet kontinuierlich im Rahmen von persönlichen Gesprächen statt. Unterstützt wird dies durch das Sammeln persönlicher Dinge/ Gegenstände und Fotografien in "Erinnerungsboxen".

Unter Berücksichtigung der individuellen Besonderheiten jedes einzelnen Jugendlichen, findet im weiteren Verlauf der Maßnahme eine grundsätzliche, ressourcenorientierte Förderung in folgenden Bereichen statt:

### **Soziale Kompetenzen**

Unter der Begrifflichkeit "Sozialer Kompetenz" wird eine Reihe von Fertigkeiten verstanden, die für die Gestaltung sozialer Interaktion nützlich oder notwendig sind. Unsere Zielsetzungen in diesem Bereich sind, dass die Jugendlichen jeweils alters- und entwicklungsgerecht dazu in der Lage sind:

- über Gefühle, Sorgen, Wünsche und Ängste zu sprechen und bei Problemen Hilfe zu fordern und anzunehmen,
- angemessen zu kommunizieren, eigene Standpunkte zu vertreten und andere Positionen zu akzeptieren,
- Konflikte angemessen zu bewältigen, Kritik zu formulieren und selbst dazu in der Lage sind Kritik anzunehmen,
- eigene soziale Kontakte aufzubauen und aufrechtzuerhalten,
- Verantwortung für sich und andere zu übernehmen und Rücksicht nehmen zu können,
- kompromiss- und teamfähig zu sein,
- Regeln und Absprachen zuverlässig einzuhalten und
- mit Frustration angemessen umzugehen.

### **Identität**

verstanden als alle Fähigkeiten und Eigenschaften der Jugendlichen, die es ihnen ermöglichen, frühere oder aktuelle Belastungen zu bewältigen und ein innerlich unabhängiges, positiv orientiertes und von Selbstwertgefühl getragenes Leben zu realisieren. Eine stabile und positive Identität ist bei Jugendlichen dann anzunehmen, wenn sie altersangemessen

- Versagenssituationen ohne Selbstwertverlust ertragen können und versuchen Konflikte angemessen zu lösen,
- eine aktive, optimistische und mutige Grundhaltung zeigen und sich anderen Menschen gleichwertig fühlen,
- über ihre Probleme sprechen können,
- stolz über erbrachte Leistungen sein können,
- sich in Beziehungen gleichberechtigt verhalten,
- Erfolge in Schule, Ausbildung und Beruf anstreben und fähig zu realistischer Selbstkritik sind, also über akzeptiertes Wissen um die eigenen Stärken und Grenzen haben,
- ein verantwortliches Sexualverhalten realisieren und ein positives Verhältnis zum eigenen Körper haben,
- sozialen Mut zeigen,
- über die Fähigkeit zur optimistischen Grundhaltung anderen und sich selbst gegenüber verfügen,
- über die Erkenntnis des eigenen Wertes verfügen.

## **Genese von Auffälligkeiten**

Neben gravierenden familiären Fehlhandlungen, wie Gewalt oder Missbrauchshandlungen, führt häufig die Addition mehrerer Umstände, wie Erziehungsunsicherheiten, unerkannte Wahrnehmungsstörungen, mangelnde Wertschätzung, ungelöste Geschwisterrivalitäten, fehlende positive Modelle, zahlreiche Double-Bind-Fallen, wechselndes Erziehungsverhalten oder emotionale Ablehnung, bei Kindern und Jugendlichen zu

- mangelhaft entwickeltem Selbstwertgefühl,
- massiv verzerrter Selbst- und Fremdwahrnehmung,
- körperlichen, geistigen und emotionalen Entwicklungsverzögerungen oder
- kompensatorischen Fehlhandlungen und dysfunktionalem Verhalten.

## **Wertung sog. „Symptome“**

Die sog. Symptome sind als misslungene Versuche zu werten, die defizitären inneren und äußereren Situationen zu überwinden. Diese, also ursprünglich positiv intendierten Handlungsmuster, verlieren außerhalb des primären Bezugssystems sofort ihre Sinnhaftigkeit und führen oft zunehmend zu Desintegrationsprozessen. Wenn diese nicht bearbeitet und aufgehalten werden, haben sie wiederum reaktives Fehlverhalten der betroffenen Jugendlichen zur Folge.

Nur wenn es gelingt, Wahrnehmungs-, Motivations- und Handlungsmuster in ihren Zusammenhängen und Zielrichtungen zu erkennen und zu verändern, besteht Aussicht auf dauerhafte positive Veränderung im Sinn von wachsender Selbstakzeptanz, sozialer Kompetenz, Handlungssicherheit und verantwortlicher Selbständigkeit.

## **Kulturtechniken**

Neben der institutionellen pädagogischen Regelversorgung in Form von Schulen oder Ausbildungsplätzen finden auch innerhalb der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft gezielte alters- und entwicklungsgerechte Förderungen zum Erwerb der wesentlichen Kulturtechniken statt, wie beispielsweise

- die Anregungen zum Denken durch Diskussionen,
- durch Anreize für einen musisch kreativen Ausdruck,
- durch Lesen
- durch Spiele und
- die regelmäßige Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen
- sowie beispielsweise auch Besuche von Museen und (interaktiven) kindgerechten Ausstellungen.

## **Motorische Fähigkeiten**

Die Lebensgemeinschaft bietet ein wahrnehmungs- und bewegungsförderndes Lebensumfeld, das einen permanenten Aufforderungscharakter hat.

Die Förderung der grob- und feinmotorischen Fähigkeiten findet sowohl alters- und

entwicklungsgerecht als auch an den Bedürfnissen, Wünschen und Interessen der Jugendlichen statt. Darüber hinaus finden regelmäßige gemeinsame sportliche Aktivitäten, wie z.B. Fahrradtouren, Schwimmen, Paddeltouren, Ballspiele und Wanderungen statt.

Zudem ist es uns ein Anliegen das Interesse der Bewohner für die Teilnahme an sportlichen Aktivitäten im Rahmen eines Sportvereins zu wecken, die der motorischen Entwicklung aber auch der Entwicklung sozialer Kompetenzen dienlich sind.

Im Bedarfsfall wird nach ärztlicher Verordnung auch die Hilfe von Ergo- und/ oder Physiotherapeuten in Anspruch genommen.

### **Selbständigkeit/ Lebenspraktische Fähigkeiten**

Unter der Selbständigkeit von Jugendlichen verstehen wir ihre Fähigkeit die Anforderungen des Alltags aber auch besondere Anforderungen alters- und entwicklungsgemäß bewältigen zu können. Hierzu bedarf es einer Vielzahl lebenspraktischer Fähigkeiten, die es im Rahmen der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft unter konsequenter Anleitung im Laufe der Zeit zu erwerben gilt, wie zum Beispiel:

- mit Konsumangeboten kritisch umgehen können und keinerlei Suchtverhalten nach Alkohol, Medikamenten, Betäubungsmitteln, Nikotin oder (Computer-)Spielen zeigen,
- Kontakte auch außerhalb des aktuellen Freundes- und Bekanntenkreises knüpfen können,
- Anforderungen des täglichen Lebens organisieren können,
- den Schulweg selbst bewältigen und sich altersgemäß im Straßenverkehr zurecht finden,
- in der Lage sein, die Auswirkungen eigenen Handelns zu erkennen und die Verantwortung für eigenes Handeln zu übernehmen,
- akzeptieren können, dass man nicht alles haben kann, was man möchte,
- alle erforderlichen Kommunikations- und Organisationsleistungen in einer verregelten Gesellschaft erbringen, die sich aus den Anforderungen des Gesellschafts- und Arbeitslebens ergeben
- witterungsadäquate Kleidung zu tragen,
- sich gesund und bewusst zu ernähren,
- auf die eigene Körperhygiene zu achten,
- auf die eigene Gesundheit zu achten,
- die Reinlichkeit und Ordnung des eigenen Wohnraums,
- eigene Bedürfnisse zu realisieren und adäquat zu befriedigen,
- sich ohne Anleitung sinnvoll beschäftigen zu können (Freizeitgestaltung),
- altersangemessen planvoll mit Geld umzugehen,
- ein altersangemessenes Zurechtfinden im Straßenverkehr,
- den eigenen Tagesablauf zu strukturieren,
- die eigene Kleidung waschen zu können,
- vorrausschauend Lebensmittel einzukaufen,
- Nahrung zuzubereiten,
- Umgang mit Behörden etc.

## **Leistungsfähigkeit**

meint hier sowohl die Fähigkeiten als auch den Willen sich Anforderungen zu stellen, Anstrengungen durchzustehen und kontinuierlich an Zielerreichungen zu arbeiten.<sup>[1]</sup> Eine hinreichende Leistungsfähigkeit kann dann angenommen werden, wenn Jugendliche beispielsweise

- die Schule regelmäßig besuchen, dem Unterricht konzentriert und aufmerksam folgen können und schulische Erfolge erreichen,
- Unterstützung gern und oft annehmen können und die Hausaufgaben selbstständig erledigen können,
- freiwillig lernen und an zusätzlichen Lernangeboten teilnehmen,
- von sich aus auf Sauberkeit und Ordnung achten können,
- kreativ, phantasievoll sind und musische Interessen haben,
- bemüht sind, ihre Allgemeinbildung zu verbessern und ihre Lernfähigkeit weiter zu entwickeln,
- an neuen Medien wie PC sehr interessiert sind, aber auch gerne und viel lesen,
- ausdauernd arbeiten/spielen und sich für neue Angebote begeistern lassen, Spiele und Beschäftigungen beenden,
- ein Hobby intensiv betreiben,
- Spaß an körperlicher Anstrengung haben,
- sich in das Zusammenleben mit anderen einbringen,
- einen verantwortlichen Umgang mit materiellen Werten, natürlichen Ressourcen und Geld realisieren,
- realistische Lebensperspektiven im Hinblick auf Schulabschluss, Berufswahl und Lebensgestaltung entwickeln

## **Wertorientierung**

meint hier innere Haltungen, die sich an positiven sozialen und ideellen Werten orientieren und, die ein positives Gesellschaftsbild verwirklichen helfen. Im Hinblick auf Jugendliche kann eine positive Werthaltung beispielsweise angenommen werden, wenn sie

- Regeln einhalten und eigenes sowie das Eigentum anderer achten,
- Mehrheitsbeschlüsse respektieren können,
- keine gewalttätigen Tendenzen zeigen,
- andere Menschen als Partner anerkennen und Minderheiten tolerieren können,
- hilfsbereit sind und tolerant gegenüber anderen Meinungen und Verhaltensweisen, also 'Andersartigkeit' akzeptieren können,
- ein Leben gestalten, das mit dem Ziel der Straffreiheit einhergeht,
- demokratische Verfahrensweisen akzeptieren und einhalten,
- einen angemessenen Umgang mit Macht anstreben

### **7.1.5 Gesundheitliche Vorsorge/ medizinische Betreuung**

Im Rahmen der Eingewöhnungsphase nach Neuaufnahme eines Bewohners findet auch eine Vorstellung in der ortsnahen Arztpraxis zwecks eines Kennenlernens und ggf. einer

Erstuntersuchung statt. Im weiteren Verlauf finden dort auch regelmäßig alle vorgegebenen Jugendvorsorgeuntersuchungen statt.

Im Falle eines psychologischen Therapiebedarfs werden wir uns in Absprache mit allen Beteiligten an ein Institut / Klinik wenden.

Bei allen eingeleiteten Therapiemaßnahmen sind uns regelmäßige Austauschgespräche von großer Bedeutung, um unsererseits eine bestmögliche pädagogische Begleitung der Maßnahmen zu gewährleisten. Therapieverläufe werden dokumentiert. Die Möglichkeit der Kostenübernahme durch die gesetzlichen Krankenkassen wird dabei stets überprüft.

Im Rahmen der pädagogischen Arbeit innerhalb der Lebensgemeinschaft findet eine gesundheitliche Vorsorge insbesondere statt

- im Bereich der Hygiene, in Bezug auf das Wissen um die Bedeutung von Hygiene und die altersgerechte selbstständige Umsetzung dessen,
- im Bereich der Ernährung, in Bezug auf die Bedeutung einer bewussten, ausgewogenen gesunden Ernährung und der Zubereitung gesunder Mahlzeiten,
- im Bereich Sport durch regelmäßige sportliche Aktivitäten sowohl im familiären Bereich als auch ggf. durch Teilhabe in einem Sportverein und die Vermittlung der Kenntnisse um die Bedeutung einer sportlichen Betätigung,
- im Bereich der Suchtprävention durch Aufklärungs-/Präventionsarbeit zu den Gefahren von Suchtverhalten und
- im Bereich der Sexualaufklärung durch Vermittlung von Safer-Sex-Praktiken zur Vermeidung von sexuell übertragbaren Krankheiten und ungewollter Schwangerschaft.

Weitere Schwerpunkte bilden hier der ordnungsgemäße und bewusste Umgang mit Medikamenten sowie die Heranführung an die selbstständige Organisation und Einhaltung von ärztlichen Terminen und Vorsorgeuntersuchungen.

### **7.1.6 Beschulung & Ausbildung**

Ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit ist ein kontinuierlicher Austausch mit den, LehrerInnen der jeweiligen Schulen sowie später mit AusbilderInnen an Ausbildungsstätten. Hier ist für uns auch die aktive Teilnahme an Elternabenden und Sprechtagen von großer Bedeutung.

Bei Bedarf wird auch gemeinsam mit den Lehrern ein spezieller Förderplan erarbeitet und ggf., in Absprache mit den anderen am Hilfeprozessbeteiligten Personen, die Unterstützung von externen Nachhilfelehrern in Anspruch genommen.

Gemeinsam mit den Jugendlichen, die den Übergang in das Berufsleben vollziehen, werden in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt frühzeitig Orientierungen und Förderung für Schule und Beruf erarbeitet und eine den Fähigkeiten des Jugendlichen entsprechende Begleitung gewährleistet.

### **7.1.7 Elternarbeit**

In Absprache mit dem Personensorgeberechtigten und den Allgemeinen Sozialen Diensten wird der Kontakt zur Herkunfts-familie aufgebaut, bzw. erhalten. Es wird je nach dem Wohl und den Bedürfnissen des Kindes entschieden. Die Elternarbeit versteht sich als wichtiges Instrument der Identitätsfindung. Anzustreben ist eine Kontaktgestaltung, die einen wohlwollenden und sich gegenseitig akzeptierenden Umgang ermöglicht. Gerade bei den unsicheren Jugendlichen ist der Erhalt der emotionalen Bindung zu einem oder beiden Elternteilen unerlässlich und wird durch einen regelmäßig gewünschten Kontakt seitens der Betreiberin gefördert. Es ist ein wesentliches Ziel dieser Lebensgemeinschaft zum Wohle des Jugendlichen die Förderung der familiären Ressourcen zu sehen und die Eltern in die Entwicklungsprozesse des Jugendlichen mit einzubeziehen. Die Entwicklungsberichte, sowie die Zeugnisse werden den Eltern zur Verfügung gestellt. Regelmäßige Besuche sind gewünscht und werden in den Hilfeplangesprächen festgelegt. In der Regel finden monatliche Elternkontakte statt, die begleitet werden können.

Die Prozessbeteiligung der Herkunfts-familie ist gewünscht und wird von der Lebensgemeinschaft tatkräftig unterstützt. Eine intensive Elternarbeit entspricht der Grundhaltung der Lebensgemeinschaft. Auf verschiedenen Ebenen erfolgt die Beteiligung der Familie mit dem Ziel:

- die familiäre Perspektive zu klären
- die Nutzung und Förderung der familiären Ressourcen zu ermöglichen
- die Entwicklung bei einer möglichen Rückführung in die Familie abzusichern

### **7.1.8 Beteiligung der jungen Menschen**

Die Beteiligung bzw. Mitbestimmung unserer Bewohner am Alltagsgeschehen der Lebensgemeinschaft hat für uns, auch vor dem Hintergrund der Förderung einer optimalen Persönlichkeitsentwicklung, einen sehr hohen Stellenwert und stellt ein wichtiges Qualitätsmerkmal unserer pädagogischen Arbeit dar. Der Grad der Mitbestimmung ist dabei am Alter, dem Entwicklungsstand und den individuellen Bedürfnissen der Bewohner orientiert. So werden die jungen Menschen u.a. in folgenden Bereichen beteiligt:

#### **Erstellung von Erziehungsplänen**

Die Bewohner werden alters- und entwicklungsgerecht an der Erstellung der Erziehungspläne beteiligt. So werden Sie nicht nur umfassend über die Inhalte informiert, sondern gezielt dazu angehalten, eigene Entwicklungsziele zu formulieren und Erfolge zu kontrollieren.

#### **Gestaltung des eigenen Wohnraumes**

Die Bewohner werden bei der Auswahl von Möbeln, Dekorationen, Wand- und Deckenfarben etc. mit einbezogen. Jeder Bewohner sollte die Möglichkeit haben, seinen eigenen Wohnraum weitestgehend entsprechend seinen ganz eigenen Vorlieben und seines Geschmackes zu gestalten.

#### **Auswahl der eigenen Kleidung**

Innerhalb eines gesteckten finanziellen Rahmens und unter Berücksichtigung aktueller (z.B. klimatischer) Notwendigkeiten hat jeder Bewohner die Möglichkeit seine Kleidung entsprechend dem eigenen Geschmack auszuwählen.

### **Gestaltung des Tages- bzw. Wochenablaufs und Ausgestaltung der Freizeit**

Soweit dies möglich ist, werden die Tages bzw. auch Wochenabläufe mit den Bewohnern individuell abgestimmt. Hier soll es insbesondere um eine vorrauschauende Planung von wiederkehrenden Aufgaben kommen sowie einer Planung von gezielten Freizeiten und ggf. deren Ausgestaltung.

### **Beschwerdemanagement**

An jedem Abend wird die Gemeinsamkeit genutzt und über geplante Aktivitäten oder Wünsche diskutiert und darüber abgestimmt. Beispiele hierfür sind Ausflüge oder andere Freizeitaktivitäten, Urlaubsziele, aber auch die Gestaltung des Essensplans der jeweils kommenden Woche. Zum anderen wird hier aber auch die Möglichkeit genutzt Lob und Kritik zu äußern.

Um wichtige Entscheidungen zu treffen, finden "Familienratssitzungen" statt. Jeder Bewohner der Lebensgemeinschaft kann den Familienrat nach Bedarf einberufen.

Im Falle interner Unstimmigkeiten wird den Bewohnern jederzeit die Möglichkeit eröffnet mit den zuständigen Personen beim ASD und/oder ggf. dem Amtsvormund Kontakt aufzunehmen, um sich hier Rat und Beistand zu holen.

Zudem haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit sich an Vertrauenspersonen wie Lehrer, Freunde, Nachbarn, Trainer, usw. zu wenden.

Die jeweiligen Telefonnummern befinden sich in den Zimmern der Kinder. Ein Muster befindet sich im Anhang.

#### **7.1.9 Umgang mit Krisen**

In Krisensituationen setzen sich unmittelbar alle Beteiligten sowie ASD und Vormund zusammen, um über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Je nach Art der Krisensituation wird Hilfe in Form einer Krisensupervision hinzugezogen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit die Hilfe des Vereins SPLG in Anspruch zu nehmen.

Liegen der Situation schwerwiegende psychische oder psychiatrische Ursachen zu Grunde, wird umgehend Kontakt zur Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie hergestellt.

#### **7.1.10 Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII**

Im Rahmen der Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8 a SGB VIII sowie zur Sicherstellung der persönlichen Eignung von Beschäftigten nach § 72 a SGB VIII und der allgemeinen konsequenten Einhaltung dessen, finden dort genannte Punkte in der Lebensgemeinschaft insbesondere Umsetzung durch

- Information der Mitarbeiter der Lebensgemeinschaft über die getroffene Vereinbarung und die damit verbundenen Handlungsschritte sowie
- die Vermittlung der gewichtigen Anhaltspunkte zur Kindeswohlgefährdung.

Im Bereich der persönlichen Eignung von Beschäftigten nach § 72 a SGB VIII stellen wir sicher, dass vor Neueinstellungen ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a BZRG vorliegt sowie im weiteren Verlauf des Anstellungsverhältnisses in regelmäßigen Abständen von fünf Jahren wieder vorzulegen ist. Bei konkreten Anhaltspunkten zur Vorlage einer relevanten Straftat verlangen wir unmittelbar die Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses. Ferner wird vertraglich vereinbart, dass bei Anhaltspunkten für Ermittlungen wegen des Verdachts einer Straftat nach Aufforderung des Trägers eine wahrheitsgemäße Selbstauskunft über die Einleitung der Ermittlungen sowie den Inhalt der Beschuldigung zu erteilen ist.

Die genannten Regelungen finden sowohl beim gesamten Personal der Lebensgemeinschaft Umsetzung als auch bei allen volljährigen in der Lebensgemeinschaft dauerhaft lebenden sonstigen Personen.

#### **7.1.11 Beendigung der Maßnahme oder der Einzug in die Verselbständigung/ Wohnung**

Der verantwortungsvolle Umgang mit Übergängen hat im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit einen besonders hohen Stellenwert.

Der Auszug in ein eigenständiges Leben wird gut und fundiert im Rahmen realistischer Möglichkeiten des Jugendlichen gestaltet und die Übergangsprobleme werden gemeinsam mit dem jungen Menschen gelöst. Als Vorbereitung der Verselbständigung dient uns die Anbahnung der vollständigen Übernahme aller relevanten häuslichen Verpflichtungen, wie u.a. das Reihalten des eigenen Wohnraumes, die Zubereitung von Nahrung, das Wäschewaschen etc. Aber vor allem steht auch die Entwicklung eines selbstständigen Perspektivenmanagements im Fokus unserer Arbeit in diesem Bereich. Begleitet wird dieser Prozess durch regelmäßige Gespräche und Rückmeldungen an den jungen Menschen.

Jugendliche und junge Erwachsene, welche die Lebensgemeinschaft im Zuge der Verselbständigung verlassen, können durch die Fachkräfte der Lebensgemeinschaft nach Beendigung der stationären Hilfen bei der weiteren Verselbständigung über Fachleistungsstunden ambulant betreut werden.

Im Falle einer bevorstehenden Rückführung in das Herkunftssystem verfahren wir folgendermaßen:<sup>[1]</sup>

Der Rückführungsprozess beginnt i.d.R. bereits 3 Monate vor Hilfebeendigung. In den letzten Monaten der stationären Unterbringung, werden die Eltern noch stärker in den Alltag ihres Jugendlichen integriert. Dies kann die Übernahme von Arztbesuchen und Therapieterminen, den Besuch von Schulveranstaltungen und das Wahrnehmen von Freizeiterminen umfassen. Damit bereiten sich beide Seiten intensiv auf die Rückführung vor. Besonders die Eltern sollen sich realistisch auf die anstehende vollständige Verantwortungsübernahme einstellen. Dazu werden Beurlaubungen genutzt, die so weit in Dauer und Häufigkeit intensiviert werden, dass sie eine echte Belastungsprobe darstellen. Begleitet wird dieser Prozess durch intensive Elterngespräche, die mit allen am Prozess Beteiligten geführt werden sollten. Ca. 6 Wochen vor Beendigung werden in einem HPG letzte konkrete Schritte festgelegt, um die Rückführung

in das Elternhaus zu sichern. Sicherzustellen ist die institutionelle Anbindung des Jugendlichen wie: Schulanmeldung, Ärzte sowie die materielle Absicherung des Kindes (Kindergeld und sonstige Leistungen zum Lebensunterhalt). Die Lebensgemeinschaft gibt bei Bedarf Empfehlungen für sich anschließende Hilfemaßnahmen. Am letzten Betreuungstag erfolgt die Übergabe der persönlichen Sachen, der Dokumente und der Treuhandgelder.

Bei einem Abbruch der Maßnahme ist es uns ebenfalls ein großes Anliegen dem Jugendlichen eine schrittweise Loslösung von den Strukturen der Lebensgemeinschaft zu ermöglichen. Im Bedarfsfall unterstützen wir die zuständigen Behörden bei der Organisation von geeigneten Anschlussmaßnahmen und begleiten den jungen Menschen beim Übergang in diese durch eine entsprechende Anbahnungsphase verbunden mit regelmäßigen Gesprächen über die bevorstehende Veränderung der Lebenswelt.

### **7.1.11 Einzug in die Verselbständigungswohnung**

Die Lebensgemeinschaft/ Betreiberin hat eine Wohnung in der Nähe angemietet. Hier besteht die Möglichkeit für den Jugendlichen, das „Allein sein“ auszuprobieren. Der Schritt, eine eigene Wohnung zu beziehen markiert einen neuen Lebensabschnitt. Es ist ein bedeutendes Zeichen der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit. Dieser Prozess kann jedoch auch Herausforderungen mit sich bringen, die gut begleitet werden müssen. Die Betreiberin der Lebensgemeinschaft sichert den finanziellen Rahmen und begleitet, wenn nötig sehr kleinschrittig, die ersten Schritte in die Verselbständigung. Die Wohnung befindet sich in fußläufiger Entfernung zur Lebensgemeinschaft, der einen engen Kontakt zu den Jugendlichen ermöglicht. Es werden Wichtigkeiten des alltäglichen Lebens angeschaut und benannt und Pläne für einen sicherheitsgebenden Tagesablauf erarbeitet. Ein Budgetplan hilft dabei, einen Überblick über die monatlichen Ausgaben zu bekommen. Der Jugendliche erhält Geld für Lebensmittel, Hygiene, Schulmaterialien, Bekleidung und einen Anteil für die Freizeitgestaltung, zur freien Verfügung. In regelmäßigen Abständen wird geschaut, wie sich die eigenverantwortliche Verwaltung des Geldes gestaltet. Die Betreiberin sichert ein hohes Maß an Betreuung und Begleitung des jungen Menschen auch in schwierigen emotionalen Phasen. Für die Sicherstellung des Schulbesuches wird jeden Morgen telefoniert und kurz besprochen, wie die Nacht oder der Abend verlaufen ist. Gegenseitige Besuche sowie gemeinsame Essen sind erwünscht. Behördetermine werden weiterhin von der Betreiberin begleitet.

## **7.2 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung**

### **7.2.1 Qualitätsmanagement**

#### **Eingangsqualität**

Die Lebensgemeinschaft „Auf dem Osterberg“ gibt ein präzises und verbindliches Leistungsangebot, welches die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Einrichtungsträger und dem Träger der Jugendhilfe beinhaltet. Einheitliche Qualitätsgrundsätze dienen zur Befähigung aller am Prozess Beteiligten.

Qualitätsentwicklung ist die Aufgabe, der sich die Lebensgemeinschaft „Auf dem Osterberg“ stellt. Sie ist aktives Mitglied im Koordinationsverbund „Koordination sozialpädagogischer Lebensgemeinschaften“ und betreibt in diesem Verbund ein gemeinsames Qualitätsmanagement und führt zu diesem Zweck Fortbildungen, Arbeitskreise so wie jährlich stattfindende Klausurtagungen zur Überprüfung der Qualitätsziele durch. Diese sind Ziel und Zweck der Partnerschaft. Insbesondere werden hier die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit überprüft und bewertet. Dies geschieht durch einen ständig sich wiederholenden Qualitätskreislauf:

- Ist-Analyse
- Soll-Überprüfung
- Maßnahmenplanung
- Durchführung der Maßnahmen
- Überprüfung und Fortschreibung der Ziele

Die Persönlichkeitsentwicklung und der Hilfebedarf der Kinder werden regelmäßig fortgeschrieben.

Die Leitziele sowie die Praxisziele werden mit Adressatenbeteiligung besprochen und festgelegt.

Regelmäßige Hilfeplangespräche werden durchgeführt. Außerdem finden zeitnahe Fallgespräche sowie Supervision innerhalb des Kooperationsverbundes statt.

Konkrete Hilfeplanungen, Praxisziele und das methodische Vorgehen werden in Absprache mit dem jeweiligen Jugendamt festgelegt und von diesem auch überprüft.

## **ERGEBNISQUALITÄT**

In der Betrachtung wird die Ergebnisqualität durch die Überprüfung der Ziele und des Hilfeplans gesichert. Aus diesem Verfahren entwickeln sich individuelle Betreuungspläne.

In den regelmäßigen Fallbesprechungen und Dokumentationen im Verbund, in den Qualitätszirkeln und Arbeitskreisen findet eine Selbstevaluation und Überprüfung der Entwicklungsverläufe statt. Die Auswertungen dieser Überprüfung fließen in die Entwicklungsberichte und Tischvorlagen ein und beschreiben und bewerten den pädagogischen Prozess. Auch geben sie Prognosen für die weitere Entwicklung.

Die Lebensgemeinschaft arbeitet und überprüft ihre Ansätze und Ziele auf folgendem Weg:

Im Hilfeplangespräch werden konkrete Ziele benannt und in den Fallgesprächen innerhalb des Kooperationsverbundes auf Praxisziele heruntergebrochen. Danach werden individuelle Betreuungspläne erstellt und Maßnahmen geplant. Die Überprüfung findet nach einem halben Jahr statt und wird im Entwicklungsbericht und einer Tischvorlage dokumentiert. Dies dient dazu, alle am Prozess Beteiligten in Kenntnis zu setzen u.a. welche Ziele erreicht bzw. nicht erreicht wurden. Daraus entwickelt die Leitung der Lebensgemeinschaft eine Prognose und gibt eine pädagogische Einschätzung.

Damit wird die Ergebnisqualität gesichert und ein Einstieg in eine fortlaufende Qualitätsentwicklung entsteht.

### **7.2.2 Kollegiale Beratung, Fachberatung und Supervision**

Die Lebensgemeinschaft hat sich dem Verein Koordination sozialpädagogischer Lebensgemeinschaften e.V. angeschlossen. Es finden regelmäßige Treffen im 14-tägigen Rhythmus zwischen den Lebensgemeinschaften im Rahmen eines fachlichen Austausches und zur Fallarbeit statt. Zusätzlich gibt es alle 2 Wochen im Koordinationsverbund eine Gruppensupervision sowie alle 6 Wochen eine Supervision in der Lebensgemeinschaft.

### **7.2.3 Fortbildung**

Alle Fachkräfte der Lebensgemeinschaft sind verpflichtet, jährlich mindestens an drei Tagen externer fachlicher Fortbildung teilzunehmen. Die Auswahl der Fortbildungsangebote orientiert sich an den Entwicklungen im Arbeitsfeld, am individuellen Bedarf der Fachkräfte und den längerfristigen pädagogischen Entwicklungen der Lebensgemeinschaft.

Fachkräfte, die längerfristige Weiterbildungen anstreben, werden im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt.

Die Betreiberin hat eine dreijährige Ausbildung zur Trauma Pädagogin und anschließend zur Trauma Fachberaterin abgeschlossen.

### **7.2.4 Personalauswahl**

Eine grundsätzliche Maßnahme, die Qualität der Leistungen der Lebensgemeinschaft zu sichern, liegt in einer geeigneten Personalauswahl. Dabei sind die formalen Voraussetzungen ebenso zu berücksichtigen wie die persönlichen Faktoren. Es werden Fachkräfte bevorzugt, die über hinreichende und geeignete berufliche Vorerfahrungen, über Stabilität der eigenen Lebensumstände sowie eine persönliche Eignung für die fortwährende und tiefgreifende Auseinandersetzungen mit verunsicherten Jugendlichen verfügen. Schließlich ist die Bereitschaft zur Transparenz des eigenen beruflichen Handelns sowie zur eigenen Weiterentwicklung von hoher Bedeutung.

Alle Mitarbeiter und Familienangehörigen sowie die Betreiberin selbst verpflichten sich nach § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) i.V.m. § 72a SGB VIII (persönliche Eignung) ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen und dies alle 5 Jahre zu erneuern.

## **7.3 Strukturelle Leistungsmerkmale**

### **7.3.1 Persönliche Lebenssituation des Trägers**

Frau Vennewald gründete 1983 eine Außenwohngruppe des LEB Hamburg. 1996 eröffnete Frau Vennewald die sozialpädagogische Lebensgemeinschaft „Auf dem Osterberg“ im Pferdeweg 5. Im Juni 2019 zog die Lebensgemeinschaft in die Straße An den Birken 18. Ebenfalls auf dem Osterberg. Seit Februar 2025 befindet sich die Lebensgemeinschaft in Buchholz i.d.N im Vaenser Weg 53. Hier wird die Betreiberin mit der Lebensgemeinschaft und

ihrer Freundin, Frau Springmann und deren Tochter, zusammenwohnen. Die beiden erwachsenen Söhne leben in eigenen Haushalten. Sie sind weiterhin wichtige Bezugspersonen für die in der LG lebenden Jugendlichen.

Selbstverständlich stellt Frau Springmann im Rahmen des familiären Erziehungskontext der Lebensgemeinschaft eine weitere, zusätzliche Bezugsperson für die Bewohner dar. Frau Springmann arbeitet als Physiotherapeutin in der Waldklinik Jesteburg.

### **7.3.2 Personal**

Der Lebensgemeinschaft steht folgendes Personal zur Verfügung:

<b>Pädagogische Betreuung</b>	0,8 Stelle Erzieherin S 8b/ Stufe 6	Im Rahmen einer familienähnlichen Betreuung
<b>1. Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst</b>	0,63 Stelle E 3/ Stufe 1	Im Angestelltenverhältnis
<b>2. Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst</b>	0,37 Stelle E 5/ Stufe 3	Honorarkraft
<b>Leitung/ Verwaltung</b>	0,2 Leitung S 9/ Stufe 6	
<b>Supervision/Fall-und Fachberatung</b>	Alle 4-6 Wochen sowie nach Bedarf Dipl.Psychologe/Supervision	Auf Rechnung
<b>Gruppenübergreifende Dienste</b>	Hauswirtschafterin 0.20  E 4/ Stufe 3	Im Angestelltenverhältnis
	0,15 Hausmeister/Gärtner  E 3/ Stufe 3	Im Angestelltenverhältnis

### **7.3.3 Räumliche Gegebenheiten/ sächliche Ausstattung**

Dieses gepflegte Reihenendhaus befindet sich in bester Lage von Buchholz und wurde im Jahr 1980 in Massivbauweise errichtet. Das Haus besitzt eine schöne Raumaufteilung. Über den Windfang gelangt man in die Diele mit Essbereich. Zur rechten Seite finden Sie die moderne Küche vor. Am Essbereich vorbei geht es in den gemütlichen Wohnbereich. Von hier aus gelangt man auf die teilüberdachte Süd-West-Terrasse. Im Erdgeschoss befindet sich ebenfalls ein gepflegtes Gäste-WC. Eine Stahltreppe führt Sie von der Diele aus in den Teilkeller und in die obere Etage. Im 1. Obergeschoss finden Sie drei unterschiedlich große Schlafzimmer, sowie das gepflegte Vollbad mit Dusche vor. Im Dachgeschoss befindet sich ein weiteres wohnliches Zimmer.

Auf dem Grundstück befinden sich ein Doppelcarport, ein Gartenhaus und zwei Terrassen. Die Außenanlagen laden zum gemütlichen Verweilen ein.

## **7.4 Sonderaufwendungen im Einzelfall**

Sonderaufwendungen im Einzelfall, die nicht in der Erziehungspauschale enthalten sind und nach dem Individualprinzip erbracht werden sind:

- Taschengeld
- Fahrtkosten für Heimfahrten
- Erstausstattung für Bekleidung
- Starthilfe bei Entlassung in den eigenen Wohnraum
- Übernahme von Kosten in Kindertagesstätten

### **III Individuelle Sonderleistungen**

Die individuellen Sonderleistungen sind, im Gegensatz zu den Grundleistungen, nicht im Entgelt enthalten. Grundlage für die jeweilige Übernahme ist der Hilfeplan. Es kommen z. B. in Betracht:

- Zuzahlungen für externe Therapien, ärztlich verschriebene Medikamente und Hilfsmittel, soweit diese nicht über § 40 SGB VIII (Krankenhilfe) oder von den Krankenkassen übernommen werden
- zeichnet sich eine Tendenz ab, dass die Elternarbeit umfangreicher als das Grundangebot sein muss, werden diese Erfordernisse im Hilfeplangespräch festgelegt und als solche nach Fachleistungsstunden berechnet
- Fahrtkosten zur Schule (bzw. Ausbildungsstätte), wenn diese der Schulträger nicht übernimmt
- Nachhilfe, wenn diese nicht einrichtungsintern im Regelangebot erbracht werden kann, z. B. bei Teilleistungsschwäche
- längere pädagogische Begleitung im Unterricht

### **Telefonliste .....**

---

Wenn ich ein Anliegen oder eine Beschwerde habe, die ich nicht mit Claudia oder der Erzieherin besprechen möchte, habe ich die Möglichkeit, eine der folgenden, für mich zuständigen Personen anzurufen

1. Meinen Amtsvormund .....

Telefon: .....

2. ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst).....

Telefon: .....

Allgemein:

- **Erziehungsberatungsstelle Landkreis Harburg**  
↳ Außenstelle in Buchholz i.d.N. Telefon: 04181 - 969393
- **Nummer gegen Kummer | Kinder- & Jugendtelefon**  
⇒ Telefon 0800 - 111 0 333 oder 116111  
↳ anonym und kostenlos erreichbar Montag - Samstag von 14.00 – 20.00 Uhr
- **Telefonseelsorge** ⇒ Telefon 0800 – 111 0 111 oder 0800 – 111 0 222  
↳ rund um die Uhr erreichbar

Zusätzlich kann ich mich an Personen meines Vertrauens wie z.B. meine/n Lehrer/in wenden.